



Flood Check App

Landesweite Nutzbarmachung als Baustein zur Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern vor den Gefahren von Starkregen und Hochwasser

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Emschergenossenschaft/Lippeverband am 16. Oktober 2024

Hintergrundinformationen:

1. Aktuelle Zahlen zum Wiederaufbau nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Zum Stand 30. September 2024 wurden über alle Leistungsbereiche der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ rund 4,162 Milliarden Euro bewilligt und bisher rund 1,9 Milliarden Euro ausbezahlt:

Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (Stand: 30. September 2024)	Bewilligungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen in Prozent der Be- willigungen
Infrastruktur in Kommunen	2.753,7	677,7	24,6
Private / Unternehmen der Wohnungswirtschaft	839,0	686,6	81,8
Unternehmen (ohne Unternehmen der Wohnungswirtschaft)	355,6	313,5	88,2
Infrastruktur der Länder	163,6	163,6	100,0
Land- und Forstwirtschaft	46,6	41,9	89,9
Forschungseinrichtungen	2,3	0,0	0,0
Archive	1,2	0,0	0,0
Summen	4.162,0	1.883,3	45,2

Bezogen auf einzelne, besonders betroffene Kreise und Städte zeigt sich anhand der drei am stärksten betroffenen Kreise das Bild wie folgt (Wiedergabe der Bewilligungen im Schadensbereich „Private“ und „Infrastruktur in Kommunen“):



Kreis	Kommune	Bewilligung Infrastruktur	Bewilligung Private	Summe
Kreis Euskirchen	GESAMT	919.955.840	327.583.149	1.247.538.989
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	177.774.123	60.847.172	238.621.295
Kreis Euskirchen	Blankenheim	15.871.006	2.861.107	18.732.113
Kreis Euskirchen	Dahlem	19.073.973	1.049.706	20.123.679
Kreis Euskirchen	Euskirchen, Stadt	121.093.767	112.895.281	233.989.048
Kreis Euskirchen	Hellenthal	16.288.446	6.025.391	22.313.837
Kreis Euskirchen	Kall	66.684.217	17.840.523	84.524.740
Kreis Euskirchen	Mechernich	22.343.502	18.830.870	41.174.372
Kreis Euskirchen	Nettersheim	31.720.000	3.404.660	35.124.660
Kreis Euskirchen	Schleiden	206.529.749	59.240.086	265.769.835
Kreis Euskirchen	Weilerswist	14.838.959	28.937.656	43.776.615
Kreis Euskirchen	Zülpich	12.400.335	15.650.698	28.051.033
Kreis Euskirchen	Kreis Euskirchen	215.337.764	0	215.337.764

- Im Kreis Euskirchen wurden rund 34,7 % aller Bewilligungen für Schäden an Privateigentum/Unternehmen der Wohnungswirtschaft und für den Wiederaufbau von Infrastrukturen in Kommunen bewilligt.

Kreis	Kommune	Bewilligung Infrastruktur	Bewilligung Private	Summe
Städteregion Aachen	GESAMT	557.658.059	127.563.937	685.221.996
Städteregion Aachen	Aachen, Stadt	4.635.566	4.324.357	8.959.923
Städteregion Aachen	Alsdorf	12.468	20.000	32.468
Städteregion Aachen	Baesweiler	0	0	0
Städteregion Aachen	Eschweiler	276.478.210	57.220.312	333.698.523
Städteregion Aachen	Herzogenrath	1.574.298	432.288	2.006.586
Städteregion Aachen	Monschau	726.038	58.272	784.310
Städteregion Aachen	Roetgen	1.527.074	1.549.833	3.076.907
Städteregion Aachen	Simmerath	680.165	218.790	898.955
Städteregion Aachen	Stolberg	250.501.857	63.724.639	314.226.496
Städteregion Aachen	Würselen	500.000	15.447	515.447
Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	21.022.381	0	21.022.381

- In der Städteregion Aachen wurden rund 19,1 % aller Bewilligungen für Schäden an Privateigentum/Unternehmen der Wohnungswirtschaft und für den Wiederaufbau von Infrastrukturen in Kommunen bewilligt.



Kreis	Kommune	Bewilligung Infrastruktur	Bewilligung Private	Summe
Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	135.082.138	127.603.008	262.685.147
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	74.851.892	61.516.301	136.368.193
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	43.420.954	46.791.442	90.212.396
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	9.709.857	7.427.212	17.137.068
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	3.783.277	6.021.385	9.804.662
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	2.170.536	2.535.614	4.706.150
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	0	2.663.136	2.663.136
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	900.022	0	900.022
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	208.600	121.410	330.010
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	0	317.016	317.016
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	0	113.781	113.781
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	37.000	13.497	50.497
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	0	32.249	32.249
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	0	28.467	28.467
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef	0	21.500	21.500
Rhein-Sieg-Kreis	Bad Honnef	0	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	0	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	Much	0	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	Ruppichterath	0	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	0	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	0	0	0

- Im Rhein-Sieg-Kreis wurden rund 7,3 % aller Bewilligungen für Schäden an Privateigentum/Unternehmen der Wohnungswirtschaft und für den Wiederaufbau von Infrastrukturen in Kommunen bewilligt. Rund 52 % aller Bewilligungen im Rhein-Sieg-Kreis entfielen auf die Gemeinde Swisttal.

2. Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes hier: Gebäudeschäden

>> Nummer 7.6 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau“

„Bauliche Maßnahmen sind mit Ausnahme von Maßnahmen nach Nummer 3 so auszuführen, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden. Ist wahrscheinlich, dass ein zukünftiges Hochwasser wiederkehrend erhebliche Schäden verursacht, werden auch Maßnahmen zum Wiederaufbau an anderer Stelle gefördert, ohne dass die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger in eine materiell bessere Lage versetzt wird als sie oder er sich vor dem Schadensereignis befunden hat. In diesem Fall wird die Förderung anhand des tatsächlich entstandenen Schadens bemessen. (...)“ <<



Sofern ein Gebäude im Zuge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 geschädigt wurde, können präventive Schutzmaßnahmen im Erdgeschoss und/oder Keller eines beschädigten Gebäudes – im angemessenen Umfang – im Rahmen der Förderrichtlinie „Wiederaufbau“ förderfähig sein.

Folgende präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in oder an dem Gebäude – insbesondere an den betroffenen Gebäudeteilen – können beispielweise förderfähig sein:

- Einbau wasserdichter und druckfester Kellerfenster,
- Absicherung der Kellerschächte mit Abdichtungen, festen Erhöhungen oder mobilen Flutschotts,
- Errichtung von Flutschotts für Fenster und/oder Türen,
- Rückstausicherungen innerhalb des Gebäudes.

Wichtig!

Eine Förderung kann auch dann möglich sein, wenn der ursprüngliche Gebäudeschaden beispielsweise vollständig durch eine Versicherung reguliert wurde und bisher keine staatliche Wiederaufbauhilfe in Anspruch genommen wurde.

**3. Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes
hier: Kommunen**

Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes können nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2022 über die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (in der geltenden Fassung) gefördert werden, sofern ein konkreter räumlicher Bezug zu geschädigten Siedlungsbereichen besteht.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurde und wird die Bandbreite der von den Kommunen geplanten Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregengefahren deutlich und der Wunsch nach einer Handreichung zur Antragstellung für diese Maßnahmen geäußert.

Zugleich bieten die Hochwasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Starkregenmanagement in der Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderung ähnlicher Maßnahmen an.

In vielen Siedlungsbereichen, insbesondere in Innenstädten, Dorfzentren oder verdichteten Quartieren besteht oft nur begrenzt die Möglichkeit, an einem geschädigten Objekt Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser oder vor den Folgen von Starkregenereignissen zu ergreifen.



Zudem wäre es nicht im Sinne eines resilienten und klimaangepassten Handelns, nur den Wiederaufbau der Gebäude und der Infrastruktur in den Kommunen zu betreiben, ohne zu prüfen, ob nicht auch Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor künftigen Starkregen- und Hochwassergefahren in Betracht kommen.

>> Andernfalls würde der wesentliche Grundsatz der Nummer 7.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen außer Acht gelassen. Denn danach sind „bauliche Maßnahmen [...] so auszuführen, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden.“

Diese präventiven unmittelbar vor den geschädigten Bereichen verorteten investiven Maßnahmen sollen eine größere Schutzwirkung im Vergleich zu Einzelmaßnahmen an den Gebäuden ermöglichen.

Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Nummer 6.2.1 Buchstaben a („kommunale Gebietskörperschaften“), b („kommunale Zusammenschlüsse nach GkG NRW“) und c („sondergesetzliche Wasserverbände“) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen für vor der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 nicht vorhandene Einrichtungen und Anlagen zur Prävention gefördert werden.

1. Starkregen-Retentionsmaßnahmen
2. „no-regret“ Maßnahmen
3. Hochwasserschutzmaßnahmen

Für diese zusätzlich aufgeführten förderfähigen investiven und konzeptionellen Präventionsmaßnahmen, wird eine Bewilligung von bis zu 10 % der bewilligten Finanzmittel des kommunalen Wiederaufbauplans als förderfähig anerkannt.

Siehe: Handreichung für Kommunen - Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und für ein Starkregen-Risikomanagement einschließlich des Wiederaufbaus von Brücken

Hierdurch können bis zu 200 Millionen Euro zusätzlich für entsprechende Maßnahmen mobilisiert werden.

4. Flood Check App

Allgemein:

- Die Emschergenossenschaft/der Lippeverband haben die „Flood Check App“ 2020 für ihr Verbandsgebiet entwickelt, die App ist in den Städten Bochum, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne und Herten verfügbar.



- Zusätzlich ist das Tool im Internet unter www.floodcheck.net erreichbar.
- Das Land Nordrhein-Westfalen und nahezu die Hälfte aller Städte und Gemeinden waren von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen: Es war die bisher größte Naturkatastrophe in unserer Landesgeschichte. Dieses Schadensereignis hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig Präventionsmaßnahmen – auch die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger – ist. Mit der Förderrichtlinie „Wiederaufbau“ ist von Beginn an sichergestellt worden, dass bauliche Anlagen, die durch das Naturereignis geschädigt worden sind, so wiederherzustellen sind, dass Schäden bei einem erneuten Ereignis reduziert oder vermieden werden. Der hochwasser-sicherere Wiederaufbau war und ist zentral für das Vermeiden und Reduzieren künftiger Schadensbilder.
- Spätestens mit dieser Katastrophe und den starken Regenfällen zum Jahreswechsel 2023/24 ist das Thema Starkregen- und Hochwasserschutz in der breiten gesellschaftlichen Diskussion. Gleichzeitig ist das Wissen über entsprechende Zusammenhänge in der Bevölkerung eher gering. Insbesondere die Frage, welche konkreten Gefahren für die eigene Immobilie bestehen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger häufig nur sehr schwer zu beantworten.
- Mit der Abfrage bestimmter baulicher Besonderheiten wie Kellerfenster, Türhöhen und Abläufe im Keller lassen sich mithilfe der App unterschiedliche Szenarien für die Risikoeinschätzung vornehmen. Den Nutzerinnen und Nutzern werden anschließend erste Hinweise für bauliche Objektschutz- und Verhaltensmaßnahmen gegeben und regional verortete qualifizierte Ansprechpersonen (Hochwasser-Pass-Sachkundige) für weitere Beratungsunterstützung und Empfehlung von Vorsorgemaßnahmen genannt.
- **Vor diesem Hintergrund soll die entwickelte App für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen verfügbar gemacht werden.**

Datenverwendung:

- Es werden öffentlich zugängliche Daten im bzw. für das Land Nordrhein-Westfalen für das Ausrollen verwendet: Dies betrifft Starkregengefahrenhinweiskarten, Hochwassergefahrenkarten und weitere Geoinformationen. Die Daten werden durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, das Landesamt für Umwelt- und Naturschutz Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierungen öffentlich zur Verfügung gestellt.

Wer muss was tun und bis wann kann die App landesweit zur Verfügung stehen?

- Die Flood Check App wird erstmalig den Bezug zu den Tätigkeiten der Kommunen beim Starkregen- und Hochwasser-Risikomanagement herstellen. In der Flood Check App können die



Kommunen ihre Aktivitäten zur Überflutungsvorsorge darstellen, auf die kommunale Starkregen Gefahrenkarte hinweisen und einen Kontakt für Fragen bereitstellen. Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte haben diesbezüglich ein Anschreiben zur Mitwirkung erhalten.

- Das landesweite Ausrollen dauert bis zu neun Monate.

Finanzierung:

- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt für das landesweite Ausrollen, Service und Support bis 2027 einen Betrag von rund 300.000 Euro zur Verfügung.